

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

| | |
|----------|----------|
| Jahrgang | Lfd.-Nr. |
| 2026 | 14 |

**Gebührenordnung für den berufsbegleitenden
Masterstudiengang
„Digitale und Interkulturelle Kommunikation“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 10.04.2026

Aufgrund von Art. 13 Abs. 7 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) und § 5 Hochschulgebührensatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.12.2023, in deren jeweils gültiger Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digitale und Interkulturelle Kommunikation“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Gebührentatbestand**

Die Gebühr wird fällig für jede Studierende/jeden Studierenden, die/der sich ab dem Wintersemester 2026/2027 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digitale und Interkulturelle Kommunikation“ immatrikuliert.

**§ 3
Gebührenhöhe und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digitale und Interkulturelle Kommunikation“ beträgt 8.250 Euro.
- (2) ¹Die Gebühr nach Abs. 1 ist in fünf Raten zu je 1.650 Euro zu entrichten. ²Die erste Rate ist zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Masterstudium zur Zahlung fällig. ³Die zweite bis fünfte Rate sind anlässlich der Rückmeldung, d.h. für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Februar eines Jahres und für das Wintersemester bis spätestens zum 31. Juli eines Jahres, zu entrichten. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

- (3) Eine Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen verringert die nach Abs. 1 zu zahlende Gebühr nicht.
- (4) ¹Überschreitet eine Studierende/ein Studierender die Regelstudienzeit, wird ab dem sechsten und für jedes weitere Semester eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand i. H. v. 250 Euro erhoben. ²Die Abs. 2 Sätze 3 und 4 sowie die Abs. 5 und 6 gelten entsprechend.
- (5) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Masterstudiums ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (6) Die Zahlung der Gebühren nach den Abs. 2 und 4 befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studierendenwerk.
- (7) Werden nur einzelne Module des Studiengangs zur Erreichung eines Modulzertifikats belegt, so ist pro Modul eine Gebühr von € 250,00 zu entrichten. Werden Module nur im Zusammenhang angeboten, so ist die Gebühr für jedes einzelne Modul fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 24.03.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digitale und Interkul-
turelle Kommunikation“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde
am 10.04.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden
Nummer 14 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.04.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 10.04.2026
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digitale und Interkulturelle Kommunikation“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 10.04.2026, ausgefertigt am 10.04.2026, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digitale und Interkulturelle Kommunikation“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 14, veröffentlicht.

i. A.


Grieser